

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Grün und Gruga](#)Straße [Lührmannstraße 82](#)PLZ, Ort [45131 Essen](#)Telefon [+49 2018867070](#)Fax [+49 2018867058](#)E-Mail vergabe@gge.essen.deInternet <http://www.essen.de>**b) Vergabeverfahren****Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[AÖ052260702](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0YYZYT1WKD6V](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Bauernhofcafe im Grugapark Essen](#)[Am Grugapark 12](#)[45131 Essen](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

[Starkstrom / Schwachstrom](#)

Umfang der Leistung:

[Neubau Bauernhofcafé Grugapark](#)

Adresse

[Am Grugapark 12](#)[45131 Essen](#)**1. Leistungsumfang**

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen umfassen die Verlegung der Leerrohre sowie den Einbau der Gerätegehäuse, Deckendosen und Schalterdosen. Diese Leistungen gelten für die Ausführung in allen Geschossen und Gebäudeteilen.

Der Auftragnehmer (AN) hat sich vor Beginn der Arbeiten eingehend mit der Örtlichkeit vertraut zu machen und Behinderungen beim Materialtransport sowie bei der Ausführung einzuplanen. Diese Behinderungen sind in die Einheitspreise (EP) einzurechnen.

Es ist ein Baustelleneinrichtungsplan für den eigenen Bereich durch den AN zu erstellen, fortzuschreiben und vor Genehmigung durch den Auftraggeber (AG) mit der Bauüberwachung abzustimmen.

2. Zufahrten

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten die Möglichkeiten die Materialanlieferung zu klären und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

3. Bauablauf

Der Auftragnehmer hat einen detaillierten Arbeitsplan zu erstellen, der in Zusammenarbeit mit der Bauleitung abgestimmt wird.

Wenn im Verlauf der Arbeiten abzusehen ist, dass die Termine aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können, kann der Auftraggeber Überstunden und verstärkten Arbeitseinsatz fordern. Etwa erforderliche Genehmigungen hat der Auftragnehmer auf seine Kosten zu beschaffen. In diesem Fall hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf eine Erhöhung des vereinbarten Entgelts.

Der Bieter verpflichtet sich, die Montage der elektrotechnischen Anlagen unter Berücksichtigung gleichzeitig stattfindender Montagearbeiten in allen Bauteilen gemäß den im Vorfeld benannten Fristen auszuführen.

Alle Einzeltermine sind mit der örtlichen Bauleitung abzuklären.

4. Kalkulationsunterlagen

Nachforderungen, die ihre Ursache in unzureichender Unterrichtung über die örtlichen Gegebenheiten oder den Leistungsumfang haben, werden nicht anerkannt.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsprozess und -ablauf bis zur fertigen Leistung als beschrieben. Dabei ist der Begriff "Bauart" als Herstellung durch Zusammenfügen der Baustoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung zu verstehen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladung und Lagerung auf der Baustelle, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist.

Das Erstellen von Bohrungen, Wandschlitzern und Durchbrüchen im Mauerwerk oder Gipskarton ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung frei Verwendungsstelle sowie betriebsfertiger Montage, einschließlich aller dazugehörigen systembedingten Zubehörteile, wie Klein-, Isolier- und Befestigungsmaterial.

Der Auftraggeber hat das Recht, vom Auftragnehmer Muster der angebotenen Produkte zu verlangen oder Anlagenteile vor der Herstellung zu bemustern. Macht der Auftraggeber von diesem Recht Gebrauch, sind die Muster unverzüglich bereitzustellen, gegebenenfalls zu montieren und nach abgeschlossener Bemusterung wieder zu demontieren und abzutransportieren. Der Auftraggeber kann die Muster im Hinblick auf die geforderten technischen Daten einer angemessenen Prüfung unterziehen. Die Kosten für die Bemusterung trägt der Auftragnehmer. Das Mitwirken des Auftraggebers schränkt die Gewährleistung des Auftragnehmers in keiner Weise ein.

5. Arbeitsablauf

Bauseitig ist nicht zu gewährleisten, dass alle Arbeiten zügig hintereinander und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können. Auf den Baufortschritt anderer Gewerke ist Rücksicht zu nehmen. Schwierigkeiten, wie evtl. wiederholte Arbeitseinsätze, mehrfache Einrüstung von Flächen etc. sind mit den Angebotspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweis zur Ausführungsplanung Küchentechnik / Medienanschlüsse**Gegenstand der Ausschreibung:**

Die in diesem Leistungsverzeichnis (LV) ausgeschriebenen Leistungen für die Bereiche Küche/Kiosk, Spülküche, TrockenLager, Ausgabe/Rückgabe und die drei Kühlräume basieren auf der Entwurfsplanung eines vormaligen Nutzers/Betreibers. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt noch keine finale Küchen- und Einrichtungsplanung des tatsächlichen, zukünftigen Betreibers vor.

Ausführungsvorbehalt und Massenänderung:

Der Auftragnehmer (AN) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Zuge der finalen Ausführungsplanung und der Abstimmung mit dem noch zu benennenden Betreiber zu Abweichungen in der Positionierung, der Anzahl sowie den technischen Anschlusswerten der Elektroanschlüsse kommen kann.

Die im LV angegebenen Massen und Verlegeorte sind als Richtwerte zu verstehen. Der AN hat dies bei seiner Kalkulation zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß und den vereinbarten Einheitspreisen. Eventuelle Anpassungen der Leitungswege im Rahmen der Werks- und Montageplanung des AN bis zur finalen Freigabe durch den AG/Fachplaner stellen keinen Grund für Mehrforderungen dar, solange sie sich im üblichen Rahmen der finalen Installationsplanung bewegen.

WICHTIG: Kurztext aus der GAEB-Datei für die Kostenberechnung beachten.

Weitere Einzelheiten sind dem Leistungstext zu entnehmen.

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 09.11.2026
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.07.2027
- ☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Alle Einzeltermine sind mit der örtlichen Bauleitung abzuklären.

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYT1WKD6V/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 19.08.2026
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 26.08.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 09.10.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYT1WKD6V>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst** Deutsch;
sein müssen:
- r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 26.08.2026 um 10:15 Uhr
Ort Elektronische Angebotsöffnung
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Gemäß § 14 Abs. 3 und 6 VOB/A erfolgt die Submission ohne Bieterbeteiligung.
Der Auftraggeber stellt den Bietern das Submissionsergebnis unverzüglich zur Verfügung.
- t) **geforderte Sicherheiten** Als Sicherheit für die vertragsmäßige Ausführung der Leistung werden 5 % der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Es erfolgen keine Vorauszahlungen.
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYTT1WKD6V/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- FB 67 - Dritterklärungen technische Leistungsfähigkeit VOB (3) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Es ist eine Liste mit mind. 3 Referenzobjekten der letzten fünf Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:
Ansprechpartner einschließlich Rufnummer; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- Eine Aufstellung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal und deren Qualifikation
- Angaben zu der Maschinenausstattung des Betriebes

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Diese Angaben müssen auch von präqualifizierten Unternehmen erbracht werden, wenn die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Objekte nicht nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind. Das gilt auch für ggf. präqualifizierte Nachunternehmer.

- FB 67 - Nebenbedingungen Nachunternehmer (2) (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Dieses Dokument ist zu finden unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente"

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- FB 67 - Dritterklärungen Persönliche Lage VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen über das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen der Mitarbeiter,
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen,
- Die Gewerbeanmeldung,
- Die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Entfällt bei Personengesellschaften)
(Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer und/oder Landwirtschaftskammer)
- Eine Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet

Diese Nachweise müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- FB 67 - Dritterklärungen Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Belege bzgl. der Unfall- und Haftpflichtversicherung
Bei Holzerntearbeiten unter Einsatz von Großmaschinen sowie bei Wegebauarbeiten muss die Umweltschadenversicherung (USV) eine Versicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro umfassen. Für die rein motormanuelle Holzernte beim ausschließlichen Einsatz motorangetriebener Kleingeräte sowie bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Versicherungssumme in Höhe von 150.000 Euro ausreichend.

- Eine Bestätigung der Jahresumsatzsummen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (Eigenerklärung bei Personengesellschaften)

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- VHB 221 / 222 / 223 - Aufklärung über die Preisermittlung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erscheint ein Angebotspreis gemäß § 16d Abs.1 VOB/A, § 16d EU Abs.1 VOB/A unangemessen niedrig oder zu hoch, ist vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung nach § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, anhand nachfolgender Unterlagen die Angemessenheit der Angebotspreise nachzuweisen:

- a) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation über die Endsumme (VHB 221) und
- b) Preisermittlung über die Endsumme (VHB 222)
- c) Aufgliederung der Einheitspreise (VHB 223) - Vergabehandbuch Bund 2016

Die Formblätter (VHB 221, 222, 223) werden den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und sind entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haben

nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haben

nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern

präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Es ist eine Liste mit mind. 3 Referenzobjekten der letzten fünf Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:

Ansprechpartner einschließlich Rufnummer; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Eine Aufstellung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal und deren Qualifikation

Angaben zu der Maschinenausstattung des Betriebes

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Diese Angaben müssen auch von präqualifizierten Unternehmen erbracht werden, wenn die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Objekte nicht nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind. Das gilt auch für ggf. präqualifizierte Nachunternehmer.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Düsseldorf

Straße Am Bonreshof 35

PLZ, Ort 40474 Düsseldorf

Telefon +49 2114750

E-Mail poststelle@brd.nrw.de

Fax +49 2114752671

Internet http://www.brd.nrw.de/wirtschaft/wirtschafts_arbeitsmarkt_foerderung/Das_oeffentliche_Auftragswesen.html

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

VERTRAGLICHES REGELWERK IST WEITERHIN VOB/A, VOB/B UND VOB/C

1.) Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel und Grundsätze der Kommunikation im Vergabeverfahren

1.1. Das Vergabeverfahren wird gemäß § 11 Abs.1 Nr.1 VOB/A elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform "Vergabe.NRW/ Vergabemarktplatz" durchgeführt und ist unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> und dem angeschlossenen Vergabemarktplatz <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> im Internet erreichbar. Die Teilnahme und der Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sind für Bieter vollständig kostenfrei. Die freiwillige Registrierung wird bereits vor der Submission/ Angebotsöffnung erbeten.

1.2. Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen und deren Beantwortung, das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen, die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.

1.3. Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden direkt über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads kostenlos bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

1.4. Wichtiger Hinweis:

Es werden nur Angebote im GAEB-/oder Excel-Format zugelassen.

Andere Dateiformate führen zum Ausschluss des Angebots.

Das veraltete GAEB-Format GAEB 90 (Endung D84) wird nicht korrekt importiert und ist daher zur Angebotsabgabe nicht zugelassen.

Bitte senden Sie zur Angebotsabgabe ausschließlich GAEB P84- oder X84-Dateien zurück.

Angebote müssen in den genannten GAEB oder im Excel-Format abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Rückgabe im GAEB und im Excel-Format beide Angebote ausgeschlossen werden müssen, wenn sich diese inhaltlich/preislich widersprechen.

2.) Hinweise zu den Vergabeunterlagen/ Nachweisen

2.1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.3. Angebote

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die "ohne Bedingungen" als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe (Skonto etc.) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.) Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot entweder elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben

- oder mit einer fortgeschrittenen/qualifizierten elektronischen Signatur als Containersignatur im Bietertool des Vergabemarktplatzes zu signieren.

- Bei Abgabe elektronisch in Textform muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur). Elektronische Angebote und Teilnahmeanträge müssen verschlüsselt und ausschließlich über das Bietertool des VMP eingereicht werden. Über die Kommunikation - unverschlüsselt - eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

4.) TVgG NRW

Die Vergabe des Auftrages richtet sich nach den Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

5.) Nebenangebote

- Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Nebenangebote sind nur zugelassen, wenn diese gesondert und ausschließlich im Bietertool des VMP eingestellt und hinterlegt werden.

6.) Bietergemeinschaften

- Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

7.) Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die Nachunternehmererklärung (s. Vergabeunterlagen unter "Sonstiges") dem Angebot beifügen. Die Eignungsnachweise der Nachunternehmer sind mit dem Angebot vorzulegen.

8.) Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16 Abs.1 Nr.3 VOB/A, vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern. Eignungsnachweise der Nachunternehmer sind vorzulegen.

In der Urkalkulation müssen folgende Positionen getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn